

Tarifbereich/ Branche	<b>Bekleidungsindustrie Westfalen-Lippe</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Moltkestr. 19, 48151 Münster			
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für zur Bekleidungsindustrie gehörenden Betriebe einschl. der Hilfs- und Nebenbetriebe.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. ab 01.01.2022 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN)			
gültig i.d.F. ab 01.01.2000 - kündbar zum (ohne Datum) (Angestellte)			
Laufzeit des Lohn Tarifvertrages: gültig ab 01.02.2021 - kündbar zum 28.02.2023			
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.02.2021 - kündbar zum 28.02.2023 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungen für die gewerblichen Auszubildenden: gültig ab 01.02.2021 - kündbar zum 28.02.2023			
Anzahl der Lohngruppen: 8			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>			
	<b>ab 01.02.2021</b>	<b>ab 01.02.2022</b>	<b>ab 01.10.2022</b>
<b>Unterste Lohngruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Ausbildung und Anlernzeit nach Anweisung und Übung von bis zu 2 Tagen ausgeführt werden können.			
	12,67 €	12,83 €	13,01 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen teilweise selbständig ausgeführt werden und berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch eine 3-jährige Berufsausbildung erworben werden; die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung erworben sein.			
	15,10 €	15,30 €	15,51 €
<b>Höchste Lohngruppe</b>			
Tätigkeiten mit erweiterter Verantwortung für ein Arbeitsgebiet, die nach allgemeinen Anweisungen selbständig ausgeführt werden, und über die Merkmale der anderen Lohngruppen hinausgehen.			
	18,16 €	18,40 €	18,66 €
Jugendliche ohne Ausbildung erhalten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 80 % und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 90 % sowie bei abgeschlossener Berufsausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 95 % des für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit maßgebenden Tariflohnes. Neu eingestellte Anzulernende über 18 Jahre, die nicht unter einen Ausbildungsvertrag fallen, erhalten in den ersten 6 Wochen 85 %, in den folgenden 6 Wochen 95 % und danach 100 % des ihnen zustehenden Tariflohnes.			
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
	<b>ab 01.02.2021</b>	<b>ab 01.02.2022</b>	<b>ab 01.10.2022</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können. Die Arbeiten			

erfolgen nach Anweisung.			
	1.795,00 €	1.818,00 €	1.843,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die eine entsprechende Ausbildung oder auf andere Weise erworbene Kenntnisse voraussetzen.			
<b>Tätigkeitsjahre</b>			
im 1.	1.968,00 €	1.994,00 €	2.022,00 €
im 2.	2.087,00 €	2.114,00 €	2.144,00 €
im	2.342,00 €	2.372,00 €	2.405,00 €
im 4.	2.609,00 €	2.643,00 €	2.680,00 €
ab dem 5.	2.893,00 €	2.931,00 €	2.972,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Leitung eines Betriebes mit mehreren Produktionsabteilungen .			
	5.797,00 €	5.872,00 €	5.954,00 €
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	<b>ab 01.02.2021</b>	<b>ab 01.08.2022</b>	
<b>Gewerbliche Auszubildende</b>			
1. Ausbildungsjahr	863,00 €	893,00 €	
2. Ausbildungsjahr	918,00 €	948,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.009,00 €	1.039,00 €	
<b>Kaufmännische und technische Auszubildende</b>			
1. Ausbildungsjahr	872,00 €	902,00 €	
2. Ausbildungsjahr	946,00 €	976,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.090,00 €	
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
37 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
30 Arbeitstage			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
<b>gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und gewerbliche Auszubildende</b>			
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr			
	620,00 €	632,00 €	
Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr			
	440,00 €	449,00 €	
Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich das zusätzliche Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Es beträgt jedoch mindestens ein Drittel des o.a. Betrages.			
<b>Angestellte</b>			
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
abhängig von der Gehaltsgruppe und Tätigkeitsjahr			
Gruppe 1	613,87 €	626,15 €	
Gruppe 2	676,10 € bis 1.007,49 €	689,62 € bis 1.027,64 €	
Gruppe 3	805,85 € bis 1.139,01 €	821,97 € bis 1.161,79 €	

Gruppe 4	1.141,63 € bis 1.397,61 €	1.164,46 € bis 1.425,56 €
Gruppe 5	1.647,03 € bis 1.741,27 €	1.679,97 € bis 1.776,10 €
Gruppe 6	2.049,01 €	2.089,99 €
<b>kaufmännische und technische Auszubildende</b>		
	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. Ausbildungsjahr	496,71 €	506,64 €
2. Ausbildungsjahr	552,88 €	563,94 €
3. Ausbildungsjahr	637,78 €	650,54 €
Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich das zusätzliche Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit.		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
82,5 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat		
Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.		